Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

170 (24.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 170.

Freitag, den 24. Juni 1842.

Frankreich.

§† Paris, 20. Juni. (Korresp.) Nach dem letzten Beschlusse des Stadtrathes und der Kriegsverwaltung erhält Paris zwei neue Kasernen mehr. Ueberdies werden die bestehenden Kasernen vergrößert. — Als theilweisen Ersatz für die Verluste, welche die französischen Pflanzungen auf den Antillen durch die Vertagung der Zuckerfrage erleiden, hat der Handelsminister den Mauthtarif von 1839, in Bezug auf die dortige Zuckerausfuhr, zu Gunsten dieser Besitzung herabgesetzt. — Die nordamerikanische Regierung ist von dem Gedanken abgekommen, französische Seidenwaaren nach dem Werthe mit Zoll zu belegen, fortan soll die Abgabe nach dem Gewichte geleistet werden. — Die Wahlpolemik fängt nach gerade schon an zu ermüden. Die Zeitungen werden weit weniger gelesen, als bei frühern Anlässen dieser Art. — Man sieht jetzt in Paris viele sechsrädrige Diligencen. — Im „Memorial de Rouen" vom 18. liest man folgenden Artikel im Interesse der nordfranzösischen Leinenfabrikanten: „England vergiftet" uns mit seinen Leinengarnen und Leinenzeugen; das wahrhaft schreckenerregende Fortschreiten der englischen Einfuhr legt es an den Tag, daß es sich wirklich darum handelt, diesen Gewerbszweig bei uns zu Grunde zu richten. Die folgenden amtlichen Zollangaben sagen mehr als alle möglichen Vernunftschlüsse. Bei der Mauthdirektion zu Rouen wurde allein folgende Einfuhr deklarirt: In den 5 ersten Monaten von 1841, Leinengarn 1,235,000 Kilogramme, Leinwand 7,440 Kilogramme. In den ersten Monaten des Jahres 1842 Leinengarne 2,177,000 Kilogramme, Leinwand 124,080 Kil.; das heißt: seit einem Jahr hat sich die Garneinfuhr verdoppelt und an Leinwand ist in den ersten Monaten von 1842 siebenzehnmal mehr eingeführt worden, als in den ersten 5 Monaten des Jahres 1841. Die Ausfuhr hingegen hat abgenommen. In Rouen sind nämlich in den ersten 5 Monaten des Jahres 1841 81,100 Kil. Leinwand ausgeführt worden und im Jahr 1842 vom 1. Januar bis 1. Juni 1880 Kil. — Das „Journal des Debats" wiederholt vorstehende Zeilen des „Memorial de Rouen", das sonst eher ein Regierungs- als ein Oppositionsblatt ist. — Der „Constitutionell", das Opposition machende Blatt des Hrn. Thiers, stellt in Bezug auf die Wahlen folgenden Vergleich an: „In England kauften die Kandidaten ihre Wähler und in Frankreich sucht die Regierung die Wähler zu „gewinnen". Im erstgenannten Lande sey es eine vorübergehende Untugend, aber im letztern ein fortwährendes Gebrechen. — Die Zahl der Reisenden, welche sowohl von Seiten der Regierung, als der Opposition nach den Departementen in Wahlangelegenheiten abgehen, ist ungemein groß. — Die Börse war heute ziemlich belebt, 3proz. anfangs 79 Fr. 70 Ct. gingen auf 79 Fr. 75 Ct., dann auf 79 Fr. 10 Ct. und schlossen mit 79 Fr. 35 Ct.; auch die 5proz. fielen auf 119 Fr. 30 Ct., nachdem schon bis 119 Fr. 95 Ct. gemacht worden. Als Ursache dieses Fallens gibt man an, daß schlimme Nachrichten aus Barcelona eingelaufen seyen. Auch die schlechten Kurse aus London, so wie der um sich greifende Geldmangel trugen das ihrige dazu bei, die Kurse zum Weichen zu bringen. Nach Eisenbahnaktien wurde nicht gefragt. Span. aktive Schuld $23\frac{3}{4}$ à $\frac{5}{8}$.

♄ Paris, 20. Juni. (Korresp.) Mit der Linken geht es zu Ende: ihre eigenen Söhne verlassen sie. Der „Courrier français" hatte sich Hrn. Blanqui großgezogen und hatte ihn gelehrt, auf alle Regierungen zu schießen und an keinem Minister ein gutes Haar zu finden; nun ist Hr. Blanqui zu der Konservationspartei übergegangen. Sein Rundschreiben an die Wähler und seine Erwiderung auf die Angriffe des „Siècle" lassen darüber keinen Zweifel. Es ist dies kein isolirtes Faktum, sonst würden wir es nicht berühren, die Persönlichkeit des Hrn. Blanqui hat nicht Wichtigkeit genug. Aber dieser muthige und entscheidende Schritt ist ein Symptom, das einen Umschwung in den Ansichten bei gar vielen unterrichteten u. soliden Männern in Frankreich verkündet. Die politische Metaphysik ist abgedroschen; Handel und Industrie sind die Tagesinteressen, und diese will man nicht immer wieder von Neuem den parlamentarischen Stürmen preisgeben. Der Bruch zwischen Hrn. Blanqui und dem „Courrier français ist ein gutes Omen für die bevorstehenden Wahlen. — Die gegen das Journal „Le Temps" durch das Zuchtpolizeigericht der Seine ausgesprochene Geldbuße ist von dem Appellationsgericht auf 20,000 Fr. herabgesetzt worden; dies hat die ohnedies sehr bedrängte pariser Tagespresse einigermaßen wieder beruhigt. Auch darf das Journal noch ferner erscheinen, und es würde gerne die Erlaubniß benützen, wenn es nur die Mittel dazu hätte. Seit Jahren kämpfte „Le Temps" gegen seinen Untergang, und wer die neueren Verhältnisse kennt, konnte sich das Fortbestehen des Blattes nicht erklären. Es war vor Jahren eines der gelesensten, zur Zeit, wo es die Feuilletons des Hrn. Loëwe Weimars und des Hrn. Charles Nodier mit 300 Fr. bezahlte. Ueberhaupt steht es mit den meisten politischen Blättern nicht zum Besten; sie halten sich durch die Feuilletons, und die Lukabrationen des Hrn. Odilon Barrot im „Siècle" würden ohne die kleinen Romane der Madame Clemence Robert und anderer Schriftsteller dieses Ranges wenig Leser mehr finden. — Dieser Tage ist ein junger Mann gestorben, den seine Freunde einen großen Dichter nennen.: Camille Bernay, Sohn des Hausmeisters des Grafen v. Appony. Der Vater that ihn in die Schreibstube zu einem Advokaten; er entlief, dichtete, schlief im Gehölze von Boulogne und nährte sich von gebratenen Kartoffeln. Dann wurde er Hofmeister, verließ seine Stellung auf's Neue, und gerieth auf's Neue in's Elend, bis ihn endlich der Vater wieder zu sich nahm und ihm fünf Jahre bewilligte, um seine Werke zu vollenden und sich eine Zukunft zu gründen. Die Stücke, die Bernay hinterläßt, sind le Menestrel, ein Lustspiel, das im Theater français gegeben worden ist; le 24. Fevrier nach Werner, wurde in der Renaissance aufgeführt; ein Drama in Versen „l'Héritage du mal" wird nächstens im Odeon gegeben; Clotaire, eine Tragödie, ist dem Theater français bestimmt. Uebermäßige Anstrengungen scheinen seinen frühen Tod herbeigeführt zu haben. — Francis ist von dem Geschwornengericht zum Tode verurtheilt worden. Gegen Oxford war man gnädiger, und vielleicht hat diese Gnade das neue Attentat herbeigeführt. Es schien eine stereotype Ansicht geworden zu seyn, alle die der Königin nach dem Leben stellten, als Verrückte zu behandeln. Francis mußte wohl darauf gerechnet haben, denn als der Präsident das Todesurtheil gegen ihn aussprach, fiel er zusammen wie vom Wetterstrahl getroffen, und seitdem thut er Nichts, als weinen und jammern. Man vermuthet, die Königin werde ihn begnadigen.

§† Algerien. Eine telegraphische Meldung des Generalstatthalters von Algerien an den Kriegsminister aus Algier, 15. Juni, besagt: „In Folge des letzten im Atlas stattgehabten Manövers hat man die Unterwerfung der Beni-Sala, Musajas, Beni Messands Sumatas, Beni Menads, Schennas und aller Hadschuten erlangt. Die Division von Oran ist auf dem Marsch, den Scheliff hinabzuziehen. Die von Algier setzt sich, getheilt in 3 Kolonnen, in Bewegung." — Von Scherschell wird unterm 7. Juni gemeldet: Seit einigen Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, daß Abd-el-Kader im Gebirge bei den Beni Menaier sich aufhalte, und daß man von dieser Seite einen allgemeinen Angriff zu gewärtigen habe. Wirklich zeigt sich auch der Feind seit dem 1. d. auf verschiedenen Punkten; am 2. wurden 8 Soldaten von 50 Arabern umzingelt. Diese einzelnen Fälle sind von keiner großen Bedeutung; auch hofft man, die Generale Negrier, Randon, Levasseur und Sillègul von dieser Seite, so wie der Generalstatthalter, der General Lamoricière und Bedeau von der andern werden diesem Treiben schnell ein Ende machen. — Bald werden blos Araber den Konvois nach Medeah und Miliana geleiten, so daß im Innern der Provinz geschehen wird, was seit einem halben Jahr in Oran der Fall ist. Zwischen Algier und Tlemsen, der Atlaskette und dem Meere herrscht Friede.

Griechenland.

Unter der Rubrik „Griechenlands See- und Landmacht" gibt eine der letzten Nummern des „United Service Magazine" (Mai) über den Zustand der bewaffneten Macht des jungen Königreichs Griechenlands einige interessante Data, denen wir Folgendes entnehmen:

Die Armee. Die griechische Armee ist folgendermaßen zusammengesetzt:

3 Bataillone, europäisch uniformirt		1750 Mann.
1 Bataillon Mainotten *), Jäger genannt, mit Fustanella und gleichförmigen Jacken		430 "
1 Bataillon leichte Infanterie, ebenso uniformirt, wie die vorigen		500 "
1 Regiment Lanciers, bayerisch uniformirt		500 "
Artillerie, Raketenleute	24	474 "
" zu Fuß	450	
" Trainknechte		150 "
Sappeurs (früher sechs Kompagnieen)		140 "
Gränzwache (früher Palikaren oder irreguläre Infanterie genannt)		1450 "
Phalanx (da Viele den Sold eines Jahres und ein Stück Land angenommen haben, so ist ihre Zahl sehr verringert worden)		210 "
Gendarmerie, zu Fuß		1150 "
" zu Pferde		160 "
		6914 "

Die Offiziere bestehen [bestanden] in ungefähr gleichen Verhältnissen aus Griechen und Ausländern; Letztere sind [waren], mit sehr wenigen Ausnahmen, Bayern und nur die Offiziere der Gränzwache sind sämmtlich Eingeborene. Die Soldaten werden durch Konskription ausgehoben und dienen fünf Jahre. Die Aushebung bietet jedoch große Schwierigkeiten dar, und der Militärdienst ist keinesweges beliebt. Das Exerzitium ist wie in der bayerischen Armee. Die Beförderung geschieht gewöhnlich nach dem Dienstalter. Beispiele von Protektionsavancement sind nicht sehr zahlreich. Die Truppen werden auf Kosten der Regierung gekleidet, doch werden keine Strümpfe bewilligt. Die Nahrung besteht aus Brod, gekochtem Fleisch, Suppe und Gemüse. Die Soldaten essen gemeinschaftlich und da die Griechen während ihrer vielen Fasten kein Fleisch essen, so leben sie gewöhnlich getrennt von den Ausländern. Körperliche Strafen sind durch das Kriegsgericht nicht gestattet; einige Fälle, in denen die Offiziere sich dergleichen erlaubten, hätten fast eine Empörung veranlaßt. Die Garnison in Athen besteht aus

1 Bataillon Infanterie	570 Mann.
2 Schwadronen Kavallerie	250 "
1 Kompagnie Artillerie	120 "
1 " Sappeurs	120 "
	1060 Mann.

Die Gendarmerie ist genau der französischen nachgebildet und das am besten disziplinirte und wirksamste Korps des Landes. Die Gendarmen sind sämmtlich Griechen, und die Stellen in diesem Korps werden sehr gesucht. Die Pferde der Kavallerie kommen gewöhnlich aus der Türkei; es gibt auch einige bayerische Hengste, die aber nicht besonders gut sind, und ein geringer Theil ist zur Zeit der Anwesenheit der Franzosen nach Morea gebracht worden. Für jedes Pferd werden monatlich 30 Okas (etwa 90 Pfd. preußisches Gewicht) Gerste und eine verhältnißmäßige Quantität Stroh bewilligt. Der mittlere Preis eines Pferdes ist 50 Dollars. Der Preis der Gerste ist verschieden nach den Landestheilen und im Mittel kostet ein Pferd täglich etwa eine Drachme.

Die Marine. Die griechische Marine besteht (1839) aus folgenden Fahrzeugen: 2 Korvetten von je 26 Kanonen, 2 Dampfböten von je 6 Kan., 3 Briggs von je 12, 10 u. 2 Kan., 7 Schoonern von je 10, 6, 2 u. 1 Kan., 5 Kuttern von je 4 Kan., 12 Kanonenböten mit zusammen 22 Kan., 2 Barken von je 2 Kan. Im Ganzen 33 Fahrzeuge. Dazu kommt noch ein Bellu oder Ruderboot mit 2 Kanonen und 14 Rudern, welches in Samos gebaut und bald nach der Ankunft des Königs in Griechenland der Regierung verkauft wurde. Das Geschwader ist in zwei Stationen getheilt, die eine im Archipel, die andere an der Küste von Westgriechenland; die erstere steht unter dem Befehl von Kanaris aus Ipsara, dem berühmten Branderführer, die letztere unter Andrutzos aus Spezzia, der sich ebenfalls in der Revolution auszeichnete. In der griechischen Marine befinden sich: 70 Offiziere, die ein Kommando haben oder auf Kriegsschiffen dienen; 33 Sekretäre, Zahlmeister u. s. w.; 1 Arzt; 1000 geringere Offiziere und Matrosen. Die Bemannung der Schiffe findet keine Schwierigkeiten; die Seeleute sind sämmtlich Freiwillige, und es fehlt nie daran. Sie dienen drei Jahre und erhalten, vom Bootsmann abwärts, bei ihrem Eintritt auf Kosten der Regierung einen vollständigen blauen Anzug, zwei Paar weiße Beinkleider, zwei baumwollene Hemden, ein Paar Schuhe, zwei Strohhüte, ein seidenes Taschentuch, eine rothe Schärpe, drei Bürsten und einen Spiegel; später müssen sie sich diese Gegenstände selbst anschaffen. Ihr Aussehen ist im Allgemeinen sehr gut und ihr Kostüm gleicht dem der britischen Seeleute, auch tragen sie gleich diesen den Namen des Schiffes, zu dem sie ge-

*) Früher gab es vier Mainottenbataillone, aber vor kurzem sind drei derselben aufgehoben worden.

hören, auf dem Hute. Ausser dem Kapitän Brummy, der jetzt zweiter Gouverneur der Militärschule am Piräus und ein alter Philhellene ist, dient kein Ausländer in der Marine. Körperliche Strafen sind nicht gestattet, und außer Soldverminderung und Gefängniß stehen dem Offizier keine Mittel zur Aufrechthaltung der Disziplin zu Gebote — ein System, das sich jedoch, wie man behauptet, als unwirksam erwiesen hat und einer reiflichen Prüfung bedarf.

Die Nationalfarben. Durch ein im Mai 1822 vom Senat erlassenes Dekret wurde Folgendes bestimmt: Die Fahne der Armee besteht aus einem blauen Felde, das durch ein weißes Kreuz in vier kleinere Felder getheilt wird. Die Flagge der Kriegsschiffe wird durch neun horizontale, abwechselnd weiße und blaue Streifen gebildet, und die Handelsflagge ist blau und hat in der oberen Ecke ein weißes Feld mit blauem Kreuze.

Großbritannien.

London, 17. Juni. Das Attentat auf die Königin. Der Prozeß gegen John Francis hat heute Vormittags 10 Uhr vor dem Zentralgerichtshof begonnen. Da ohne Karte des Sheriffs Niemand in den Gerichtssaal eingelassen wurde und im Publikum gestern noch der Glaube herrschte, daß die Verhandlung auf die nächste Session verschoben werden solle, so war der Saal nichts weniger als gedrängt voll. Der Angeklagte, welcher ganz unverändert und wohl aussah, wurde an die Schranken gebracht. Er schien von seiner Lage gänzlich ungerührt, und hörte die Anklageakte ohne irgend merkbares Zittern oder sonstige Erregung verlesen. Die Anklage besteht aus vier gesonderten Punkten; durch den ersten wird Francis angeklagt, am 30. Mai ein mit Pulver und einer Kugel geladenes Pistol auf die Königin abgefeuert zu haben, um sie boshafter und verrätherischer Weise zu erschießen, zu ermorden, zu tödten und zum Tode zu bringen. Der zweite Punkt weicht von dem ersten durch die Angabe ab, daß das Pistol mit Pulver und gewissen andern unbekannten vernichtenden Stoffen und Substanzen geladen gewesen sey. Der dritte Punkt lautet blos auf die Abschießung und Entladung eines gewissen geladenen Pistols. Der vierte Punkt lautet ebenfalls auf die Abschießung und Entladung eines gewissen Pistols, jedoch mit dem Beifügen, daß Francis dadurch einen direkten Angriff auf die Person der Königin gemacht habe, durch welchen ihr Leben gefährdet worden sey. Auf die Frage, ob er schuldig oder nicht schuldig sey, antwortete Francis mit leiser Stimme: „Nicht schuldig." Die Jury leistete hierauf den Eid und der Generalanwalt nahm für die Anklage Seitens der Krone das Wort. Er bemerkte, daß der Gefangene des schwersten Verbrechens, welches das Gesetz des Landes kenne, des Hochverraths, angeklagt sey. Das Verfahren finde nicht nach dem alten Statut, sondern gemäß einer neueren Verfügung und unter den nämlichen Verhältnissen statt, als ob der Mordversuch gegen einen von Ihrer Maj. Unterthanen geschehen wäre. Er forderte die Geschwornen auf, sich von allen vorgefaßten Meinungen frei zu machen, und das Gesetz vom Richter, die Beweisaussagen aber von den Zeugen zu empfangen, am Schlusse aber gegen den Gefangenen Gerechtigkeit zu üben, wie auch immer das Ergebniß ihrer Entscheidung ausfallen möge. Wenn nach ihrem Urtheile der Gefangene des angeklagten Verbrechens nicht schuldig sey, so müsse ihr Ausspruch ihn dafür erklären; wenn schuldig, so müßten sie vor Ausübung ihrer Pflicht nicht zurückschrecken und ihn durch ihren Ausspruch des Verbrechens schuldig erklären, welches er nach ihrer Ueberzeugung begangen habe. Der Generalanwalt legte nun die Umstände des Attentats ausführlich dar, und behauptete, es könne nicht der mindeste Zweifel obwalten, daß das abgefeuerte Pistol mit einer Kugel geladen gewesen sey. Er besorge nicht, daß man zu Gunsten des Gefangenen den Vorwand der Verrücktheit geltend machen werde, indem gewiß sey, daß derselbe sich, als er das Attentat verübte, im vollen Besitze seiner Vernunft befunden habe. „Der eigentliche Karakter", sagte er, „der von Francis begangenen Handlung läßt sich schwer bestimmen, die gebrauchte Waffe aber war eine tödtliche und vernichtende. Sie wurde auf die Person der Königin gerichtet und ein Ort dazu gewählt, welcher den Angeklagten in eine solche Entfernung von der Souveränin stellte, daß er nicht wohl von den Umstehenden verhindert werden konnte; und was noch merkwürdiger ist, dies war nicht der erste Versuch, welcher, wie man glaubt, von dem nämlichen Individuum gemacht wurde. Als die Königin am Tage vor dem Attentate aus der königl. Kapelle zurückkehrte, wurde ein Pistol auf sie gerichtet, wegen irgend einer Ursache oder Störung aber nicht abgefeuert. Nach allen Ermittelungen ist es unzweifelhaft, daß der Gefangene die Person war, welche das Pistol auf die Königin richtete. Ich werde Ihnen jetzt einige Thatsachen mittheilen, und überlasse es dem eigenen Gewicht derselben, auf Ihr unbefangenes Urtheil zu wirken. Am 26. Mai kaufte der Gefangene im Laden eines Pfandleihers in Tottenham ein Pistol und bezahlte es in sehr kleinen Münzsorten, woraus einiger Maaßen hervorzugehen scheint, daß er sich im Zustande der Armuth befand. Er hat auch einiges grobe Pulver gekauft; der Verkäufer hat jedoch nicht eidlich beschwören können, daß Francis der Käufer war. Nichts liegt vor, was beweisen könnte, wie er die Kugel sich verschafft hat; jedes unregelmäßig geformte Stück Blei taugte jedoch eben so gut für seinen Zweck, als eine regelmäßig gegossene Kugel und mußte, wenn das Ziel dadurch auch weniger sicher wurde, doch eben so unheilbringend wirken, wenn es traf. Ein Marmorkügelchen, womit die Kinder spielen, ja ein Stein, wie sie an dem Orte liegen, wo er sich hinstellte, konnten ihm gleich wirksam statt der Kugel dienen. Ich bekenne frei, keine direkten Beweise zu haben, daß der Gefangene sich eine Kugel oder sonstiges zerstörendes Material verschafft hat, um sein Pistol damit zu laden und ich vernehme, daß sich die Vertheidigung hierauf stützen wird; aber ich erachte den Beweis, daß Francis sich einer Kugel bedient habe, keineswegs zu seiner Ueberführung für nothwendig. Die gegentheilige Annahme ist gegen das Gesetz des Landes und gegen die Vorschriften des gesunden Menschenverstandes. Angenommen, daß Jemand ein Pistol am Ufer eines Flusses oder am Meeresgestade abfeuert: wie läßt sich da beweisen, was die tödtliche Waffe enthielt, welche öffentlich abgefeuert, aber geheim geladen wurde? Das Abfeuern des Pistols war die öffentliche Handlung; kann man vorgeben, daß diese Handlung von Seiten des Gefangenen ein bloßer Spaß, ein Freudenschuß seyn sollte, um seine Loyalität zu bekunden, oder ist es nicht weit vernünftiger, anzunehmen, daß der Gefangene einen jener Angriffe auf die Person seines Souveräns gemacht habe, wovon sich leider so viele Beispiele in unserer Geschichte finden?" Der Generalanwalt forderte schließlich die Geschworenen noch einmal auf, alle Beweismittel für die Schuld oder Unschuld des Gefangenen reiflich und ruhig zu erwägen, und dann ihren Ausspruch nach bester Ueberzeugung zu fällen, gleichviel, ob er auf schuldig oder nicht schuldig laute. — Der Generalsachwalter schritt hierauf zum Zeugenverhöre. Oberst Arbuthnot, Stallmeister der Königin, und der Soldat von der schott. Füsiliergarde, welcher dem Konstabler Trounce Francis festnehmen half, waren die ersten Zeugen, welche vernommen wurden. Beide sahen Francis abfeuern und hörten den Knall; beide erklärten auch, der Knall sey so laut und scharf gewesen, daß nach ihrer Meinung das Pistol mit etwas mehr als bloßem Pulver geladen, und die Ladung jedenfalls fest eingestoßen war. Der Oberst setzte hinzu, daß in solcher Nähe — Francis stand nur drei Schritte von der Königin entfernt — ein bloß mit Pulver und Pfropf geladenes Pistol verwunden könne. Oberst Fitzgerald, Oberst Wyld und Konstabler Trounce waren ebenfalls Augen- und Ohrenzeugen des Attentats, und gaben, gleich den früheren Zeugen, die schon bekannten Umstände an. Oberst Wyld äusserte, daß der Schuß, wenn das Pistol auch nur mit einem Stück Blei oder einem Steine geladen gewesen wäre, die Königin bei der geringen Entfernung recht wohl hätte tödten können; er sagte weiterhin aus, daß der Lauf des Pistols, als man es Francis entriß, noch warm gewesen sey, was der folgende Zeuge, Inspektor Russell, bestätigte. Neue und bisher noch unbekannte Thatsachen wurden von allen diesen Zeugen nicht mitgetheilt. Georg Pearson sagte aus, daß er Francis am 29. Mai, als die Königin Nachmittags aus der Kapelle zurückfuhr, ein Pistol aus der Brusttasche hervorziehen und in einer Entfernung von 5 Schritten auf den königlichen Wagen richten sah, ohne daß derselbe weiter etwas vornahm. Der Zeuge hörte ihn sagen: „Sie mögen mich festnehmen, wenn sie wollen. Es kümmert mich nicht. Ich war ein Narr, daß ich nicht schoß." Francis ging nach diesen Worten fort, und der Zeuge sah ihn erst später im Gefängnisse wieder, wo er ihn sofort erkannte. Die Aussagen der übrigen Zeugen, worunter der Pfandleiher war, dem Francis das Pistol abkaufte, gewährten keine neuen Aufschlüsse. Um 1 Uhr war das Zeugenverhör beendigt und die Richter gönnten sich eine kleine Erholungszeit. Nach ihrem Wiedereintritte begann Hr. Clarkson die Vertheidigungsrede für den Angeklagten. Er beschwerte sich über mehrere Stellen in der Rede des Generalanwalts, und tadelte, daß derselbe den Geschwornen zumuthe, den Angeklagten nicht auf Beweise, sondern auf bloßen Verdacht hin des Verbrechens für überführt zu halten. Wenn auch alles Uebrige, was man dem Gefangenen zur Last lege, erwiesen sey, für einen Hauptpunkt jedoch, wie hier der Fall, der Beweis fehle, so könne die Jury ihn nimmermehr für überführt halten. Ob die Handlung, welche der Gefangene begangen habe, gegen das Leben der Königin gerichtet gewesen sey oder nicht — diesen Punkt habe die Jury zu erwägen. Es werde ihm gewiß nicht die Behauptung einfallen, daß die Abfeuerung des Pistols durch den Gefangenen ein Freudenfeuer oder eine Kundgebung der Loyalität gewesen; der Generalanwalt aber gehe zu weit, wenn er zu beweisen versuche, daß die Jury nicht bloß glauben müsse, das Pistol sey abgefeuert worden, sondern daß sie daraus auch die Folgerung ziehen müsse, dasselbe sey mit einer Kugel geladen gewesen. Bei Abgang der Post dauerte die Rede des Hrn. Clarkson noch fort. — Zu Ennis sind, ausser den gleich anfangs durch das Feuer der Polizei getödteten Personen, seitdem zwei andere an ihren Wunden im Spital gestorben, und man besorgt, daß noch mehrere Verwundete unrettbar sind. Die Beamten läugnen, Befehl zum Feuern ertheilt zu haben, und die 38 oder, nach andern Berichten, 25 Mann, welche auf das Volk schossen, sind deshalb unter lauten Verwünschungen und lautem Jubel desselben in's Gefängniß gebracht und in Anklagestand versetzt, auch bereits mehrmals verhört worden. O'Connell tritt als Anwalt des Volkes auf.

London, 18. Juni. Aus Galway erfährt man, daß dort am 14. d., Morgens, die Ruhe völlig hergestellt war, und sämmtliche Fischer sich wieder in See und an ihre Geschäfte begeben hatten. Das Militär war am Vorabend blos deshalb in die Kasernen zurückgekehrt, weil es weder auf die ungeheure Pöbelmasse, von welcher es rings umdrängt wurde, Feuer geben, noch den Steinwürfen, welche mehrere Offiziere und Soldaten verwundeten, länger passiv ausgesetzt bleiben konnte. Gegen 10 Uhr Abends war es abermals aufgerufen, und die Aufruhrakte vor den Kasernen verlesen worden; Truppen und Polizeimannschaft patrouillirten darauf durch die Straßen und in Kurzem war Alles ruhig. Die Behörden haben versprochen, für billigere Preise der Lebensmittel Sorge zu tragen.

⌑ London, 18. Juni. (Korresp.) Konsols $91\frac{3}{8}$; span. aktive Schuld $21\frac{7}{8}$, 3proz. $23\frac{5}{8}$ à $\frac{3}{4}$, passive $4\frac{1}{4}$. — Seit einigen Tagen kann das Ministerium Peel wieder nur von Parlamentssiegen sagen. Die Abschaffung der Kirchensteuer, beantragt durch Sir J. Easthope, Eigenthümer des whigistischen Chronicle, wurde mit 162 gegen 80, die Motion hinsichtlich des Armengesetzes und die auf Votirung einer Million Pfd. Sterl. zur Erleichterung des jetzigen Nothstandes mit 269 gegen 61 und mit 106 gegen 6 Stimmen verworfen. Nicht minder glücklich ist Sir Robert im Oberhause gewesen. Der von der Opposition ausgegangene Antrag, die Einkommensteuerbill zu vertagen, wurde mit 112 gegen 52 Stimmen verneint. — In der heutigen Verhandlung über die Eisenbahnbill, und zwar bei dem Antrage, daß das Verbot der Verschließung der Wagen in die Bill aufgenommen werden sollte, äusserte Sir Robert Peel die Ansicht, daß man nicht auf Alles im gesetzgeberischen Wege bedacht seyn solle, und es den Reisenden selbst überlassen müsse, für ihre Sicherheit besorgt zu seyn. — Die englische Regierung soll dem spanischen Kabinet haben andeuten lassen, daß es sich nicht in die portugiesischen innern Angelegenheiten zu mischen habe. — Aus Lissabon vernimmt man unter'm 7. d., daß die Herzoge von Palmella und Terceira in's Ministerium treten würden. Dem endlichen Abschluß der beiden Verträge steht kein Haupthinderniß mehr entgegen. — Die hier anwesenden Söhne des Infanten Francisco da Paula haben den Besuch hochgestellter Personen erhalten.

Schweiz.

Appenzell, A. Rh. Die appenzellischen Ehesödel geben folgende Daten über den bedauerlichen Stand der dortigen Eheverhältnisse. Das dazu in Trogen sitzende Gericht hat den 23. und 24. Mai letzthin über 71 Fälle abgesprochen, von denen 55 auf Scheidung und 16 auf Erlaubniß, sich wieder zu verheirathen, antrugen. Der Ausspruch ging auf 27 Scheidungen und 23 Sonderungen zu Tisch und Bett, eine früher erkannte Trennung wurde bestätigt und 5 Scheidungsbegehren abgewiesen, mit Erlaubniß jedoch an die betreffenden Eheleute, abgesondert leben zu dürfen. Von den 55 Ehepaaren, welche sich für die Scheidung beworben, wurden 21 Individuen für unschuldig erklärt und 89 andere mit Bußen von 5 bis 135 Gulden, zusammen 1820 fl., belegt. Die beurtheilten Fälle umfassen alle Gemeinden des Kantons, zwei ausgenommen; Herisau ist einzig für sich mit 19 betheiligt. (Schwz. Bl.)

Spanien.

Madrid, 18. Juni. (Korresp.) Das Gerücht, daß frische Truppen sich der Hauptstadt nähern sollen, bestätigt sich nicht. — Einem Gerüchte zufolge werden die HH. Rodil, Almodovar, Landero und Calatrava wirklich in's Kabinet treten. Das Ministerium des Innern würde entweder Hrn. Escalante oder Hrn. Gomez de la Seranna zu Theil. Das Seewesen sey noch unbesetzt. Kömmt dies Kabinet zu Stande, so kann es schwerlich auf eine lange Dauer Anspruch machen.

§† Paris, 20. Juni. (Korresp.) Ein Privatschreiben aus Madrid vom 15. d. drückt Besorgnisse darüber aus, daß die Ministerkrisis so lange dauert. Der Regent hat den festen Vorsatz, gegen die Presse mit Strenge zu verfahren. Mit den fremden Kabinetten sind die Unterhandlungen im Stillstand. Die christinische Opposition erhebt das Haupt, drückt sich aber mit Mäßigung aus.

Eine der wichtigsten Fragen, die jetzt das spanische Publikum beschäftigen, ist die hinsichtlich der Mauth. Die Gewißheit, daß endlich dennoch der Handelstraktat Englands mit Portugal zu Stande kommt, erregt große Besorgnisse. Und in einem so wichtigen Augenblicke ist kein Ministerium da, um den Gang der Dinge zu beobachten! Das ist es auch, was Katalonien in Bewegung setzt, und über kurz oder lang sehr schlimme Folgen haben kann. Die englische Partei wenigstens darf in diesem Augenblick das Haupt nicht erheben, eher noch die französische, wofern sich die Christinos nicht darein mischen und der Sache einen politischen Anstrich verleihen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.475.6] Karlsruhe. (Anzeige.) Es wird gesucht: Karlsruher Zeitung für 1840 Nr. 211. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B.447.3] Karlsruhe. (Heimzahlung verlooster Obligationen.) Die Kapitalbeträge nebst Zinsen der heute in der 16. Ziehung herausgekommenen Wasserleitungspartialobligationen sind bei der Wasserleitungsamortisationskasse baar zu erheben, und zwar:

am 1. Oktober 1842.

à 50 fl., Nr. 10. 81. 82. 84. 118. 239. 253. 266. 325. 340. 437. 466. 473. 487. 503. 509. 518. 528.
à 100 „ „ 10. 14. 58. 115. 133. 169. 202. 220. 248. 263.

Am 1. April 1843.

à 500 „ „ 22. 79. 83. 91.

Ferner sind noch zu erheben:

à 50 „ Nr. 151 und 328, vom 1. Oktober 1840.
à 50 „ „ Oktober 1841.
à 50 „ „ 321, vom ..
à 500 „ „ 81, vom 1. April 1842.

Auf die hieroben genannten Obligationen wird von den bezüglichen Terminen an kein Zins mehr vergütet.

Karlsruhe, den 17. Juni 1842.

[B.458.2] Mühlburg. (Gutsverkauf.) In einer schönen und guten Lage im Breisgau ist ein Gut zu verkaufen, bestehend in ca. 38 Morgen Ackerfeld, Wiesen, Garten, Reben und Wald, nebst Wohn- und Oekonomiegebäuden und einem bewohnbaren Sommerhaus (Pavillon).

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das Kommissionsbureau des

J. N. v. Reichenstein in Mühlburg.

Mühlburg, den 13. Juni 1842.

[B.424.2] Nr. 46. Reihen im Amt Sinsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Der hiesige Bürger und Oelmüller Georg Klingenfuß ist gesonnen, seine an dem Elsenzbach liegenden, und in ganz gutem Zustand befindlichen Gebäulichkeiten, bestehend

a) in einem Wohnhaus, mit der daran gebauten Säge- und Oelmühle, Hanfreibe und Gerstenmühle.
b) Scheuer und Stallung.
c) Ein zweistöckiger Anbau mit Stall und Wohnung.
d) Ein Nebenbau mit Wohnung und einem gewölbten Keller, nebst 1 Morgen Acker- und Gartenland dabei, bis

Mittwoch, den 20. Juli,

öffentlich versteigern zu lassen; auch kann dieser Verkauf aus freier Hand geschehen, und kann die Hälfte an dem Kaufschilling zu 5 % verzinslich stehen bleiben.

Die weiteren Bedingungen können bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Reihen, den 14. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.
Genzler.

vdt. Edelmajer, Rathschreiber.

[B.309.] Baden. (Hausverkauf.) Die ehemals Sommervogel'sche Besitzung, bestehend in einem (möblirten) Wohnhause, einem Oekonomiegebäude, Hofraum, Garten und gegen vier Morgen Wiesenland, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Stephanienstraße Nr. 323 in Baden.

[B.452.3] Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Erbtheilung wegen wird die Behausung des Gutsbesitzers Marum Wolf dahier am

Freitag, den 1. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen hier zu Eigenthum versteigert, besagend:

1 zweistöckiges Haus von Stein, im untern Stock 3 große Zimmer, nebst großer Küche und Speisezimmer; im zweiten Stock 4 Zimmer, 1 Gesindezimmer, 1 Balken- und Gemüsekeller, 1 großer Speicher, 1 großer gepflästerten Hof mit einem Brunnen, 1 große Scheuer, 2 Stallungen für Pferd und Rindvieh mit Futtergang, 1 großer am Haus liegender Gemüsegarten mit Spalierbäumen, alles mit Mauern umgeben, einerseits Franz Wohlgemuth, anderseits Florenz Klöpfer, vornen die Hauptstraße, hinten mehrere Anstößer.

Bühl, den 18. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.
Fischer.

[B.462.2] Nr. 3073. Gernsbach. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 2. Juli d. J, wird die waldprechtsweierer Jagd, vom 1. Juli d. J. anfangend, auf 5 Jahre durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben.

Die Zusammenkunft ist Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Salmen in Rothenfels.

Gernsbach, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[B.488.1] Nr. 13,648. Pforzheim. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Jakob Müller von Hangensteinerhof bei Niefern werden alle Gläubiger, welche in hiesiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 17. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Deimling.

[B.480.1] Nr. 11,072. Wiesloch. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Küfer Johann Martin Bender von Eschelbach betreffend, werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 16. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.

[B.478.1] Nr. 13,165. Offenburg. (Präklusivbescheid.) Die Gant gegen Heinrich Baumann von Ortenberg betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 17. Juni 1842.

Großh bad. Oberamt.
Braunstein.

[B.403.3] Nr. 8144. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Jakob Brunner vom Weilerhof betreffend. Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Neff.

[B.499.1] Nr. 10,122. Achern. (Präklusivbescheid.) In der Gant des Ludwig Seiter von Kappel werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

V. R. W.

Achern, den 18. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

[B.494.3] Dr. 14,781. Bretten. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Zipse von Stein, welcher sich schon einige Jahre in Nordamerika aufhält, bat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und Ausfolgung seines Vermögens.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche, unter Vorlage der Beweisurkunden, am

Freitag den 22. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Bretten, den 20. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eichrodt.

[B.453.3] Nr. 11,127. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Franz Anton Mackert, Burkardts Sohn, von Hettingen, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 16. Juni 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Schaaff.

vdt. Kaufmann.

[B.397.3] Waldshut. (Erbvorladung.) Dem Konrad Tröndle von Weilheim, ledig und volljährig, der seit einigen Jahren als Knecht oder Kutscher im Elsaß sich aufgehalten haben soll, und nun zwei Jahre keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf das im vorigen Monat erfolgte Ableben seines Vaters Joseph Tröndle, gewesenen Bürgers in Weilheim, eine Erbschaft zugefallen, und demselben das sämmtliche Vermögen im Stück um den Anschlag verschrieben. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Konrad Tröndle hiermit aufgefordert, sich

binnen zwei Monaten, a dato gerechnet,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden und über den Erbschaftsantritt und die Verschreibung im Testament zu erklären, ansonsten er bei der Theilung des väterlichen Nachlasses nicht berücksichtigt, und das in Frage liegende Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Geschwistern zugetheilt werden würde.

Waldshut, den 7. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Buisson.

[B.123.3.] Säckingen. (Erbvorladung.) Dem ledigen, im Mai 1833 nach Nordamerika ausgewanderten Sebastian Keser von Niederschwörstadt ist auf das jüngst erfolgte Absterben seiner Mutter, der Benedikt Keser'schen Wittwe, Katharina Kalt von da, ein Vermögen von 217 fl. 29 kr. erblich zugefallen.

Nachdem nun dessen Aufenthaltsort seit neun Jahren unbekannt ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, zur Empfangnahme seines mütterlichen Erbvermögens

binnen drei Monaten

sich um so gewisser dahier zu stellen, oder durch einen Bevollmächtigten darüber zu verfügen, als andernfalls dasselbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

vdt. Sutter, Notarius.

[B.363.3] Nr. 2541. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Die Ehegattin des großh. bad. Raths Franz Xaver Keller in Karlsruhe, Antonia, geb. Herrmann, gebürtig aus Hügelsheim, großh. bad. Oberamts Rastatt, früher verehelicht gewesen mit Handelsmann Karl Müller in Rastatt, ist am 28. Dezember 1841 dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche sich zur Erbschaft berufen glauben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche

innerhalb sechs Monaten,
von heute an,

bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft an diejenigen Erben, welche sich darum angemeldet haben, ausgeliefert, und die später sich anmeldenden lediglich mit ihren Ansprüchen an erstere verwiesen werden würden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

vdt. Clauß.

[B.426.3] Nr. 12,859. Bühl. (Mundtodterklärung.) Der ledige Philipp Klumpp von Lauff wurde wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt, und Valentin Schrempp von da ihm als Beistand aufgestellt. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Philipp Klumpp ohne Mitwirkung gedachten Beistands keines der im L.R.S. 513 gedachten Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Bühl, den 14. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

[B.401.3] Nr. 9449. Waldshut. (Entmündigung.) Joseph Häffig von Kadelburg wird wegen Verstandesschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Ochsenwirths Xaver Häffig von dort gesetzt.

Waldshut, den 11. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

[B.451.3] Nr. 5151. Gernsbach. (Mundtodterklärung.) Der ledige Bauer Georg Friedrich Bender von Staufenberg wurde durch Beschluß vom 6. d. M. wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt, und hat man ihm den jung Nikolaus Grabenstädter von Staufenberg als Pfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Georg Friedrich Bender die im L.R.S. 513 angegebenen Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß unter dem Verbote des Anleihens auch alles Handeln auf Borg als verdecktes Anleihen mit verboten ist.

Gernsbach, den 8. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haager.

vdt. Hock.

[B.455.3] Baden. (Gläubigeraufforderung.) Wer eine Forderung an den Nachlaß des dahier verstorbenen königlichen großbritannischen Generalkommissärs Alexander Strachan von Lanerck in Schottland machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselbe

binnen 14 Tagen

bei Distriktsnotar Schrott dahier anzumelden; im Nichtanmeldungsfall haben sie sich die dadurch etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Baden, den 17. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vogel.

[B.404.3] Nr. 13,424. Pforzheim. (Oeffentliche Ladung.) Schreinermeister Karl Heermann dahier hat gegen den Schriftsteller Lorenz oder Laurian Moris von St. Vith bei Malmedy heute eine Klage angestellt, des wesentlichen Inhalts:

Beklagter habe im Januar d. J. verschiedenes Schreinwerk (1 Kanapee, 6 Stühle, 2 Bettladen, 3 Tische, 1 Kommode und 3 Schränke) zum Preis von 159 fl. 30 kr. mit der Zusage von ihm gekauft, 1/3 des Preises sogleich, 1/3 am 1. Mai und 1/3 am 1. August d. J. bezahlen zu wollen. Vor Kurzem habe sich Beklagter heimlich von hier entfernt, ohne mehr als 61 fl. bezahlt zu haben. Kläger bitte, den Beklagten öffentlich zu laden, und mit Verfällung in die Kosten anzuhalten, die verfallenen 45 fl. 20 kr. sogleich, den Rest des Kaufpreises am 1. August d. J. an ihn zu bezahlen.

Gemäß Pr. Ord. §. 273 wird daher Beklagter unter Mittheilung des Obigen zu der auf

Mittwoch den 27. Juli,
Vormittags 8 Uhr,

hiemit angeordneten Tagfahrt zur Verhandlung mit dem Bemerken öffentlich hieher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Verfügt Pforzheim, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Brauer.

[B.433.3] Karlsruhe. (Erledigte Gutsverwalterstelle.) Die Stelle eines Verwalters von dem Hofgute Karlshausen bei Bauschlott soll möglich bald wieder mit einem Individuum vordersamst provisorisch besetzt werden, das sich gründliche, theoretische und praktische Kenntnisse in der Landwirthschaft erworben hat, und zugleich im Stande ist, die erforderlichen Arbeiten zu besorgen.

Der Gutsverwalter erhält einen Gehalt von 400 fl., nebst freiem Logis, welcher Gehalt bei entsprechenden Leistungen übrigens auch erhöht werden kann.

Die Bewerber haben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse

binnen 4 Wochen

bei diesseitiger Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 13. Juni 1842.

Großh. bad. Hofdomänenkammer.
Seltzam.

vdt. Grimm.

[B.351.3] Kenzingen. (Dienstantrag.) Bei der hiesigen kombinirten Verrechnung ist, nach einem Vierteljahr, die erste Gehülfenstelle mit dem normalmäßigem Gehalt zu besetzen. Lustragende schon geübte Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten belieben sich, unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse, an den Unterzeichneten zu wenden.

Kenzingen, den 12. Juni 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse.
Eckerlin.

[B.498.3] Bühl. (Gesuch.) Der Unterzeichnete sucht ungefähr 30 Holzschneider, welche täglich bei mir Arbeit erhalten können.

Bühl, den 22. Juli 1842.

Götz, Zimmermeister.

[B.491.2] Karlsruhe. **Lokal-Veränderung.**

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er sein bisheriges Geschäftslokal, „Langestraße neben dem Gasthaus zur Stadt Pforzheim", verlassen, und sich dasselbe von nun an

Langestraße Nr. 84, zunächst dem Museum

befindet. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er sein auf's Beste assortirtes Waarenlager, und wird sein eifrigstes Bestreben seyn, sich des ihm bisher so vielseitig zu Theil gewordenen Vertrauens durch fernere **reelle** und **aufmerksame** Bedienung stets würdiger zu machen.

Adolph Willstätter.

Literarische Anzeigen.

[B.287.3] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Der Pilger

von

VICOMTE D'ARLINCOURT.

Aus dem Französischen

von

Paul Gauger.

1 Bd. 8. 35 Bogen. Elegant in Umschl. brosch. 3 fl. oder 2 Thlr.

Der Verleger der deutschen, im Einverständniß mit dem berühmten Verfasser besorgten, Ausgabe dieses Werkes dürfte sich bei einer Ankündigung desselben füglich nur auf die Anzeige, daß es ausgegeben, beschränken, da alle deutschen Blätter theils in hämischer und feindseliger, theils in freundlicher Absicht desselben gedacht und es nach allen Seiten besprochen haben. Insbesondere hat dazu die Geschichte des **Großneffen Napoleon's** beigetragen, die öffentlichen Blättern zufolge der Gegenstand eines Prozesses geworden ist. **Der Pilger** will keine gelehrten Untersuchungen über Deutschland und seine Zustände anstellen, oder eine politische hohe Bedeutung haben. Er gibt die Eindrücke des Herzens auf einer Pilgerfahrt durch Holland und Deutschland, die dort gemachten Bekanntschaften, die gesammelten Legenden, Sagen, Chroniken in anmuthiger Abwechslung wieder, und ist darum nur um so anziehender. Am besten charakterisirt sich, wie die „Allgemeine Zeitung" vom 28. März bemerkt, der Vicomte d'Arlincourt selbst in den Worten: „Wie seltsam war sie, meine Pilgerschaft! Von Pallast zu Pallast irrend, durchzog ich, nach Art der alten Troubadours, einen Theil von Deutschland als lebendiger Anachronismus. Unterwegs erzählte ich Mährchen und Chroniken, sang Krieg und Liebe, predigte Treue Gott und dem König, und fand überall Wiederhall für meine Klänge des Ritterthums, gefeiert am Herd der heutigen Fürsten wie ein Barde vergangener Zeiten."

Indem wir schließlich auf die Biographie des Verfassers im Unterhaltungsblatt der Kölner Zeitung, Nr. 152 d. J., verweisen, geben wir als einzige Empfehlung einen Auszug aus dem Inhalt des **Pilgers.**

Inhalt: Reise von Paris nach Lüttich. — Seraing. — Drolliges Abenteuer eines Handelsreisenden. — Aachen. — Der Wahnsinnige von Maréville. — Abtei Rolduc. — Die Ritter vom grünen Bock. — Waals. — Wilhelm II., König der Niederlande. — Graf G... — Kukufin Polikarp. — Corneli-Münster. — Graf G...s Reise nach Andalusien. — Zweiter Besuch in Rolduc. — Der Krieger von Erz. — Jülich. — St. Ives. — Düsseldorf. — Holland. — Dordrecht. — Rotterdam. — Haag. — Alëida. — Der Binnenhof. — Scheveningen. — Das verrätherische Schönheitsmittel. — Leyden. — Harlem. — Ueberschwemmungen. — Amsterdam. — Van Speyk. — Alkmaar. — Der Helder. — Saardam. — Der fünfte Wind. — Utrecht. — Loo. — Die Ufer des Rheins. — Deutschland. — Köln. — Ems. — Wiesbaden. — Schwalbach. — Herzog Adolph von Nassau. — Mainz. — Frankfurt. — Fürst Felix Lichnowsky. — Eine Nacht auf dem Dampfschiff. — Baden-Baden. — Die Großherzogin Wittwe Stephanie von Baden. — Das alte Schloß zu Baden. — Das Kloster Lichtenthal. — Schloß Eberstein. — Der Geroldsauer Wasserfall. — Sasbach. — Alt-Eberstein. — Das Kegelspiel zu Ebersteinburg. — Der Rheinfall bei Schaffhausen. — Konstanz. — Rheineck. — Steuben. — Innsbruck. — Kaiser Maximilian I. auf der Gemsjagd. — Ischl. — Marie Louise. — Berneck. — Die weiße Frau. — Das Hochzeitskreuz. — Kaiser Ferdinand I. von Osterreich zu Ischl. — Kaiser Franz als Schiffer. — Linz. — Reichenstein. — Das eingemauerte Kind. — Dürenstein. — Krems. — Kirchberg. — Ludwig Anton, Herzog von Angoulême. — Mademoiselle von Frankreich. — Der Herzog von Bordeaux. — Vorlesungen an seinem Krankenlager im Salon zu Kirchberg. — Donaureise. — Wien. — Der Prater. — Wagram. — Der Tempel der Nacht. — Die Gruft in der Kapuzinerkirche. — Der Herzog von Reichstadt. — Schottwien. — Clam. — Neustadt. — Brunnsee. — Die Herzogin von Berry. — Spielfeld. — Gräz. — Die Siebenuhrglocke. — München. — Welcher war ich. — Weihern. — München's Denkmale und Kunstwerke. — König Ludwig von Bayern. — Konzert bei Hofe. — Der Gasthof zu den drei Mohren in Augsburg. — Ulm. — Stuttgart. — Prinz Jérôme von Montfort. — Die beiden Hindernisse, Sage von der weißen Frau. — Maler und Prophet. — Graf Alexander von Württemberg. — König Wilhelm von Württemberg. — Die Königin. — Die Zwerge, die Brode und die Gläser, Sage. — Karlsruhe. — Großherzog Leopold von Baden. — Die Großherzogin. — Umgebung von Karlsruhe. — Mannheim. — Die Schloßruinen von Heidelberg. — Der Abschiedsabend. — Der Dom von Köln.

C. Macklot.

[B.370.1] Karlsruhe. In dem Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Geographisch-statistische

Tabelle

der Deutschen Bundesstaaten;

nach dem Stande von 1840.

Imperial-Folio. Feinstes Kupferdruckpapier. Preis 40 kr. oder 12½ Sgr., auf Leinwand mit Futteral 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf.

Diese mit dem größten Fleiße und Sorgfalt nach offiziellen Quellen ausgearbeitete Tabelle bietet eine genaue Uebersicht der Einkünfte, Staatsschulden, Kriegsmacht, Einwohnerzahl, Hauptstädte ꝛc. dar, wodurch sich der Leser, ohne erst in verschiedenen Werken nachschlagen zu müssen, mit Allem schnell bekannt macht. Auch eignet sie sich ihrer Uebersichtlichkeit wegen ganz vorzüglich zum Gebrauch für Lehrer und Lernende.

Bei äusserst eleganter typographischer Ausstattung und schönem Papier ist der Preis doch so äusserst niedrig gestellt, daß es selbst jedem Unbemittelten möglich seyn wird, diese nöthige und wichtige Tabelle anzuschaffen.

Sammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te gratis.

C. Macklot.

[B.486.1] Karlsruhe.

Die niederrheinische

GÜTERASSEKURANZ-GESELLSCHAFT

in

Wesel,

für das Großherzogthum Baden, durch hohen Erlaß hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 12. Nov. v. J. konzessionirt, befaßt sich bei einem Grundkapital von 500.000 Thalern und einem erheblichen Reservefonds, sowie einem besondern Rückversicherungsfond von mehr denn 90,000 Thalern, mit Versicherung von Waaren zur See, auf Flüssen und Kanälen, und zu Lande, und hat ihre Prämien auf's Billigste festgestellt. Sie übernimmt alle Gefahren, welche durch Wasser, Eis, Feuer, Blitz, Wind oder andere Ursachen herbeigeführt werden, so wie bei Flußversicherungen, auch alle Wintergefahren, nebst den durch Eisgang verursachten Kosten der Ausladung, Lagerung und Wiedereinladung, und bietet dadurch dem Handelsstande die größtmöglichsten Vortheile, und jede nur wünschenswerthe Sicherheit.

Die bedeutenden Erleichterungen, welche diese Gesellschaft ausserdem ihren Versicherten gewährt, indem sie unter anderen gestattet, daß Waarenbezieher bei Ertheilung ihrer Aufträge im Auslande gleich bei den betreffenden Agenten (deren in allen bedeutenderen Orten angestellt werden) die Versicherungen gültig anmelden können, mit der Verpflichtung, beim Empfang der Faktura die unvollständigen Angaben zu ergänzen, sowie die bereits vielfach bewährten loyalen und streng rechtlichen Grundsätze der Gesellschaft, und andere Vortheile, welche sie bei Ertheilung von Jahrespolicen ꝛc. einräumt, werden ihr auch im Großherzogthum Baden das ehrenwerthe Vertrauen des Handelsstandes sichern, dessen sie sich während ihrer bisherigen Wirksamkeit überall in reichem Maaße zu erfreuen hatte.

Der unterzeichnete Hauptagent, so wie dessen Agenten:

Herr **F. Haugh** in **Kehl,**
" **G. F. Müller,** Karl's Sohn, in **Lahr,**
" **C. R. Gutsch** in **Lörrach,**
" **C. L. Birnstill** in **Rastatt,**

geben mit Vergnügen jede weitere Auskunft, sowie die Prämientarife und Versicherungsbedingungen bei ihnen entgegen genommen werden können, und empfehlen sich zu recht häufigen Versicherungen auf's Angelegentlichste.

H. A. Andreä.

[B.493.2] Karlsrouhe. (Avis.) Un allemand, pharmacien, qui se trouve actuellement à Paris dans une maison de droguerie, cherche une place en Allemagne comme commis voyageur ou au comptoir dans une sus-dite maison, pour St. Michel ou Pâques prochains. S'adresser à

Mad Hoeck,
zum grünen Hof à Karlsrouhe.

[B.496.2] Nr. 993. Gernsbach. (Holzversteigerung.)

Samstag, den 2. Juli d. J.,

werden aus den hiesigen Stadtwaldungen auf der Straßentrace durch den Zankwald bis zum Mühlenbild folgende Holzsortimente versteigert werden:

298 Stämme tannenes Bauholz,
94 Stück Sägklötze,
54 Stämme eichenes Bauholz,
8 " " " im Galgenbusch,
2½ Klafter eichenes Scheiterholz,
10¾ " tannenes do.
9¼ " eichenes Prügelholz,
9¼ " tannenes do.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr am wahlen Hofweg.

Gernsbach, den 21. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Drißler.

[B.500.3] Bruchsal. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiberstrafanstalt wird für die Zeit vom 1. Oktober 1842 bis dahin 1843, also für ein Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Summission vergeben.

Die deßfallsigen Bedingnisse können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche zu führen hätte, überlassen werde.

Die Summissionsgebote sind längstens bis

Freitag, den 15. Juli d. J.,

und zwar bei großh. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt verschlossen und mit der Bemerkung: „Kostlieferung für die Strafanstalten Bruchsal" portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung, und daß entweder eine Kaution oder Bürgschaft von 2000 fl. resp. 1000 fl., erstere für die Männer- und letztere für die Weiberstrafanstalt gestellt werden könne, beizuschließen.

Bruchsal, den 21. Juni 1842.

Großh. bad. Zucht- und Korrektionshausverwaltung.

Dr. C. A. Dietz. Wohnlich.

[B.365.3] Nr. 2125. Baden. (Hausversteigerung.) In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 18. Nov. v. J., Nr. 19,530, und vom 10. Mai d. J., Nr. 7186, wird der Ludwig Fröbichs Wittwe Franziska, geb. Jörger dahier,

Donnerstag, den 18. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen städtischen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Ein dreistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus mit Hintergebäude, an der lichtenthaler Straße sammt Hofraum, einerseits Schreiner Johann Falk, anderseits und hinten städtisches Gemeindegut, vornen die lichtenthaler Straße.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 10 Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

D. St. V. d. B.:

Ehinger.

vdt. Nesselhauf.

[B.489.3] Oestringen. (Pachtbegebung.) Bis

Montag, den 4. Juli d. J.,

werden auf dem Rathhaus zu Oestringen die Plätze für Stände der Handels- und Krämerleute, welche den Jahrmarkt dahier halten wollen, öffentlich auf weitere 6 Jahre in Pacht an die Meistbietenden abgegeben werden.

Die Liebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dahier einfinden, nm die Bedingungen zu vernehmen.

Oestringen, den 20. Juni 1842.

Bürgermeisteramt.

Erhard.

vdt. Baader.

[B.469.2] Karlsruhe. (Schlaufdielenlieferung.) Höherer Weisung zufolge soll die Lieferung von 300 Stück tannenen Schlaufdielen an den Wenigstnehmenden begeben werden. Die hierzu Lusttragenden werden daher eingeladen, die Lieferungsbedingungen entweder bei dem großh. Militärbaudirektor Oberstlieutenant Arnold oder auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen, und ihre Summissionen bis zum

Freitag, den 15. Juli d. J,
Vormittags 8 Uhr,

gesiegelt und mit der Ueberschrift „Schlaufdielenlieferung" daselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Juni 1842.

Großh. bad. Garnisonskommandantschaft.

Pfnor, Generalmajor.

[B.465.3] Karlsruhe. (Leihhauspfänderversteigerung.) Montag, den 25. Juli d. J., und die folgenden Tage, werden die über sechs Monate verfallenen Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preußen versteigert.

Der 8. Juli ist der letzte Tag, an welchem die Prolongation der steigerungsreifen Pfänder noch nachgesucht werden kann.

Karlsruhe, den 20. Juni 1842.

Leihhausverwaltung.

[B.497.1] Nr. 5468. Gernsbach. (Vakante Aktuarsstelle.) Bis zum 20. September d. J. wird eine Aktuarsstelle dahier erledigt, welche mit einem im Expediren und Protokolliren gewandten Manne wieder zu besetzen ist. Der Gehalt besteht in 350 fl., welcher nach dem Grad der Befähigung in der Folge um weitere 25 fl. erhöht werden könnte.

Die hiezu Lusttragenden haben sich an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Auch könnte der Eintritt schon auf den 1. September regulirt werden.

Gernsbach, den 20. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Oehl.

[B.435.3] Nr. 2670. Mosbach. (Erbvorladung.) Maria Eva Erasmi von Rohrbach bei Sinsheim, Tochter des Joseph Erasmi und der verstorbenen Antonia, geborene Bender von dorten, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante Josepha Bender von Heimsheim berufen, und es beträgt ihre Erbforderung 89 fl. 38 kr.

Der derzeitige Aufenthalt der genannten Erbin ist unbekannt, und sie wird deshalb hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um so gewisser zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, als sonst derselbe lediglich denjenigen Erben zugewiesen würde, welchen derselbe zugekommen, wenn sie, die abwesende Erbin, zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat Neudenau.

Stark.

[B.461.3] Karlsruhe. (Apothekeverkauf.) Es ist eine frequente Apotheke zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.